Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
VG/023/2020

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Verbrauchsgebühren	Frau Schülein

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Zuschussantrag Städtebauförderung Privatsanierung

Anlagen:

Lageplan Anwesen Bauer, Hafenmarkt 20

Sachverhalt:

Familie Bauer. Hafenmarkt 20, hat für die Fenstersanierung am Anwesen Hafenmarkt 20 Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) bei der Stadt Wassertrüdingen beantragt

Der Gesamtkostenaufwand betrug gemäß den damals vorgelegten Kostenvoranschlägen 8.913,10 €

Hierzu wurde ein anerkannter stadtbildpflegerischer Mehraufwand in Höhe von voraussichtlich 4.456,55 € ermittelt.

Seitens des Stadtbauamtes Wassertrüdingen wurde somit auf der Grundlage der städtischen Gestaltungssatzung und der hierzu erlassenen Richtlinie zur Förderung der Stadtbildpflege eine finanzielle Förderung in einer Höhe von 1.114,14 € befürwortet.

Im April 2020 wurden die Abrechnungsunterlagen für die Sanierungsarbeiten vorgelegt. Nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen durch das Stadtbauamt Wassertrüdingen betragen die Gesamtkosten 8.645,71 €.

Der stadtbildpflegerische Mehraufwand wurde mit 4.322,86 € ermittelt.

Aus Sicht des Stadtbauamtes wird unter Anerkennung einer vorbildlichen Sanierung eine finanzielle Förderung der Maßnahme mit einer Zuwendung von 1.080,71 € befürwortet.

Davon werden 60 %, somit 648,43 € im Rahmen des Bund-, Länder-, Städtebauförderungsprogrammes von der Regierung von Mittelfranken bezuschusst. Anteil der Stadt Wassertrüdingen: 432,28 €

Die Lage des Grundstücks wird anhand des Beamers gezeigt.

Da bereits seit März keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen, wurde der Familie Bauer mitgeteilt, dass mit einer Auszahlung eines Zuschusses voraussichtlich erst im Folgejahr zu rechnen sei.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt der Familie Bauer zu den Kosten für die Sanierungsarbeiten am Anwesen Hafenmarkt 20 in Wassertrüdingen eine Zuwendung in Höhe von 1.080,71 € aus Mitteln der Städtebauförderung (Stadtbildpflege) zu gewähren.----------